

## § 23 Seminarbericht

<sup>1</sup>Über den Verlauf des Vorbereitungsdienstes eines Ausbildungsjahrgangs legt der Seminarleiter dem Staatsministerium einen in Zusammenarbeit mit den Seminarlehrern erstellten schriftlichen Bericht vor.

<sup>2</sup>Dieser besteht aus einem allgemeinen Bericht und aus den Fachberichten der Seminarlehrer. <sup>3</sup>Die Fachberichte der Seminarlehrer sind direkt an die jeweiligen Zentralen Fachleiter zu senden.